

VIP Medienfonds 2: Anleger des VIP Medienfonds 2 drohen massive Verluste

Veröffentlicht am: 12.08.2010, 11:18

Pressemitteilung von: **CLLB Rechtsanwälte // Istvan Cocron**

Auf Grund der zahlreichen Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit den VIP Medienfonds 3 und 4 rückte der VIP Medienfonds 2 in den Hintergrund. Doch auch die Anleger des VIP Medienfonds 2 haben mit massiven Problemen zu kämpfen. Dies sogar in zweierlei Hinsicht: Zum Einen drohen den VIP 2 Anlegern Steuernachzahlungen in erheblichem Umfang, zum Anderen steht sogar im schlimmsten Fall ein Totalverlust der Einlage zu befürchten. Die Fondsgeschäftsführung hat den Zeichnern der Film und Entertainment VIP Medienfonds 2 GmbH & Co. KG kürzlich mitgeteilt, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und dass auf Seiten der Fondsgesellschaft noch Verbindlichkeiten sowie nicht bilanzierte Verpflichtungen in erheblichem Umfang bestünden. Diese Verpflichtungen müssen bei Realisierung von Erlösen aus der Bibliotheksverwertung vorrangig vor Ausschüttungen bedient werden. Selbst nach Mitteilung der Fondsgesellschaft ist daher nicht davon auszugehen, dass nach der Befriedigung der Gläubiger ein Liquiditätserlös verbleibt, der an die Gesellschafter verteilt werden könnte. Im Gegenteil: Es besteht derzeit sogar das Risiko des Wiederauflebens der Kommanditistenhaftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB, so Rechtsanwalt Alexander Kainz von der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte mit Sitz in München, Berlin und Zürich, der zahlreiche VIP Medienfondsanleger betreut. Der VIP Medienfonds 2 war so konstruiert, dass die Gesellschafter lediglich 55 % der Zeichnungssumme zuzüglich 3 % Agio aus Eigenmitteln leisten mussten. Für die restlichen 45 % besteht daher grundsätzlich nach wie vor eine Haftung der Gesellschafter. Falls das Fondsvermögen nicht ausreicht, um die noch bestehenden Verpflichtungen des Fonds zu begleichen, besteht die massive Gefahr, dass die Anleger dann zur Zahlung des ausstehenden Teils der Kommanditanlage aufgefordert werden. Rechtsanwalt Alexander Kainz von der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte, der bereits VIP Medienfonds 2 Anleger vertritt und der das erste Urteil im Zusammenhang mit dem VIP Medienfonds 4 gegen die beratende Commerzbank AG vor dem Landgericht München I und vor dem Oberlandesgericht München erstritt, meint hierzu: "In Anbetracht der Mitteilungen der Fondsgesellschaft besteht die begründete Gefahr, dass Nachforderungen auf die Anleger zukommen. Darüber hinaus stehen nach wie vor Steuernachforderungen der Finanzbehörden im Raum, die regelmäßig mit 6 % p. a. zu verzinsen sind. Die Anlage in den VIP Medienfonds 2 kann daher für die Anleger zu einem finanziellen Desaster ausarten." Anleger des VIP Medienfonds 2 sollten sich daher an einen auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwalt wenden. Dies insbesondere auch deshalb, weil möglicherweise zum Jahresende 2010 eine Verjährung von Schadensersatzansprüchen droht. In nicht wenigen Fällen bestehen begründete Ansatzpunkte für die erfolgreiche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Anlageberatung, wenn beispielsweise der Anleger nicht auf die mögliche Nachschusspflicht, das Totalverlustrisiko oder die gezahlten Provisionen hingewiesen wurde. CLLB Rechtsanwälte RA Alexander Kainz Liebigstraße 2180538 München Tel.: 089/552 999 50 Fax: 089/552 999 90 web: www.cllb.de Mail: kanzlei@cllb.de

Pressekontakt

Herr Istvan Cocron
Gründungspartner der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte

CLLB Rechtsanwälte

Liebigstr. 21
80538 München, Deutschland

Telefon: 089 / 552 999 50
E-Mail: kanzlei@cllb.de
Website: www.cllb.de

Firmenportrait

Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Oktober 2004 von den Rechtsanwälten István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun in München gegründet.

Die vier Gründungspartner verfügen über langjährige forensische und beratende Erfahrung im Bereich des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts. Zu ihren Spezialgebieten gehören insbesondere komplexe Mandate mit internationalem Bezug.

Die Kanzlei CLLB hatte sich bereits nach kurzer Zeit als Marke etabliert (Juve) und ist heute bundesweit und international in allen Bereichen des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten im Einsatz.

Rechtsanwalt Alexander Kainz kam im Jahr 2005 hinzu und ist seit 2008 Partner. Vor seiner Zeit bei CLLB war er als Bereichsleiter Kapitalmarkt-Recht-Beratungshaftung tätig.

Seit 2005 verstärkt auch Rechtsanwalt Thomas Sittner LL.M., der auch über eine Zulassung als Solicitor in Großbritannien verfügt, das Team.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch gehört seit Juni 2007 zu CLLB und leitet das im Oktober 2007 eröffnete Büro im Herzen Berlins.

Seit Anfang 2008 unterstützt Rechtsanwalt Christian Luber das CLLB Team tatkräftig.

Seit 2009 wird unserer Berliner Büro von Frau Rechtsanwältin Manon Linz verstärkt.

Seit dem Jahr 2009 ist Herr Rechtsanwalt Hösler im Münchner Büro von CLLB tätig.

Frau Rechtsanwältin Nikola Breu wechselte im Februar 2010 von einer internationalen Großkanzlei zu CLLB und bringt dort ihre Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht und Beratung institutioneller Investoren ein.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>